



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Verteiler:

Gymnasien (1x)
Abendgymnasien (1x)
Kollegs (1x)
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (1x)
Freie Waldorfschulen (1x)
Berufsbildende Schulen mit Fachgymnasien (1x)
Landesschulbehörde - Zentrale und Abteilungen (je 15x)

Bearbeitet von
Rolf Bade

e-mail: rolf.bade@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33/43-81024/02

Durchwahl (0511) 120-
7239

Hannover
10.07.2008

**Schriftliche Abiturprüfung 2011;
hier: Thematische Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen**

Anlagen

Nach § 11 Abs. 7 Satz 2 NSchG i.d.F. vom 2. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 244) in der Fassung vom 12. April 2007 (Nds. GVBl. S. 138) werden für die schriftliche Abiturprüfung grundsätzlich landesweit einheitliche Aufgaben gestellt. Die Fächer, für die diese Aufgabenstellungen gelten, sind nach Nr. 2.2 des Erlasses „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“ vom 19.5.2005 (SVBl. S. 361) in der Fassung vom 12.04.2007 (SVBl. S. 149) bestimmt.

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung bleiben für alle Fächer die Rahmenrichtlinien (RRL) und Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) in der jeweils geltenden Fassung mit ihren curricularen Vorgaben für den Unterricht in der Qualifikationsphase und die Gestaltung der Aufgabenarten für die Abiturprüfung.

Mit diesem Erlass werden die verbindlichen Thematischen Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen bekannt gegeben, die ab dem 1.8.2009 im Unterricht in der Qualifikationsphase vertieft in den Schuljahren 2010/11 zu behandeln sind. Auf der Grundlage dieser Thematischen Schwerpunkte werden dann die Prüfungsaufgaben in den ge-

nannten Fächern für die schriftliche Abiturprüfung 2011 erstellt. Soweit in einem Fach nichts Abweichendes bestimmt ist, ist in der Regel der dritte Thematische Schwerpunkt aus dem vorangegangenen Durchgang für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 für den neuen Durchgang in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 als erster Thematischer Schwerpunkt übernommen worden, um schuljahrgangsübergreifenden Unterricht zu ermöglichen und dem Problem von Schuljahreswiederholungen zu begegnen. Die verbindliche Reihenfolge der Thematischen Schwerpunkte ist den betreffenden Fachhinweisen zu entnehmen.

Die Thematischen Schwerpunkte stellen keine Schulhalbjahresthemen und keine Themenfolge dar. Es bleibt Aufgabe der Fachkonferenz und der unterrichtenden Lehrkraft festzulegen, wie die Thematischen Schwerpunkte in das durch die Rahmenrichtlinien bestimmte Gesamtcurriculum für den Unterricht in der Qualifikationsphase eingefügt und bearbeitet werden.

Ich bitte, die betroffenen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler über die Inhalte dieses Erlasses umgehend in Kenntnis zu setzen und auch den Schulleiternratsvorstand entsprechend zu informieren.

Die fachbezogenen Thematischen Schwerpunkte sowie weitere Angaben zum „Zentralabitur“ sind außerdem im Internet unter <http://cuvo.nibis.de> (Dokumente) zu finden.

Im Auftrage



Bade